

Beispiel für eine

**Bekanntmachung einer Entwicklungssatzung und der Erteilung  
der Genehmigung oder der Genehmigung der Satzung**

I. Bekanntmachung der von der Gemeindevertretung/Stadtverordnetenversammlung/Gemeindeversammlung<sup>31)</sup> der Stadt/Gemeinde ...<sup>32)</sup> beschlossenen Satzung über die förmliche Festlegung des Entwicklungsbereichs „...“<sup>33)</sup> (hinreichende Bereichsbezeichnung) und der Erteilung der Genehmigung

1. Auf Grund des § 165 Abs. 6 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) hat die Gemeindevertretung/Stadtverordnetenversammlung/Gemeindeversammlung<sup>34)</sup> der Stadt/Gemeinde ...<sup>35)</sup> am ...<sup>36)</sup> folgende Satzung beschlossen:

(Abdruck des Satzungsbeschlusses gemäß Muster 2 §§ 1 bis 3)

- 2. a) Diese Satzung wurde von der höheren Verwaltungsbehörde (Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr) nach § 165 Abs. 7 BauGB mit Schreiben vom ... Az. ... genehmigt.<sup>37)</sup>
- b) Diese Satzung wurde von der höheren Verwaltungsbehörde (Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr) nach § 165 Abs. 7 BauGB mit Schreiben vom ... Az. ... mit folgenden Maßgaben genehmigt. Die Gemeindevertretung/Stadtverordnetenversammlung/Gemeindeversammlung<sup>38)</sup> hat mit Beschluss vom ... diesen Maßgaben entsprochen.<sup>39)</sup>

Die Satzung und die Erteilung der Genehmigung werden hiermit nach § 165 Abs. 8 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

3. Nach § 215 Abs. 1 BauGB sind eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie in den Fällen der Nummer 1 nicht innerhalb eines Jahres, in den Fällen der Nummer 2 – Mängel der Abwägung – nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

4. Auf die Genehmigungsvorschriften der §§ 144, 145 und § 153 Abs. 2 (§ 169 Abs. 1 Nr. 3 und 6 BauGB) wird hiermit nach § 165 Abs. 8 Satz 3 BauGB besonders hingewiesen.

**1. Alternative**

Diese haben folgenden Wortlaut:

§ 144  
Genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge

...

§ 145  
Genehmigung

...

§ 153  
Bemessung von Ausgleichs- und Entschädigungsleistungen, Kaufpreise, Umlegung

(2) ...

**2. Alternative**

Diese können – neben anderen einschlägigen Vorschriften – während der Dienstzeit von ... bis ... in Zimmer Nr. ... von jedermann eingesehen werden.

5. Die weitere Vorbereitung und die Durchführung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme wird nunmehr in Angriff genommen. Die Gemeindevertretung/Stadtverordnetenversammlung/Gemeindeversammlung<sup>40)</sup> der Stadt/Gemeinde ...<sup>41)</sup> hat hiermit die ...<sup>42)</sup> als treuhänderischen Entwicklungsträger bzw. als Beauftragten beauftragt.
6. Auf die Vorschriften des § 5 Abs. 4 der Gemeindeordnung wird hingewiesen. Danach ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung durch diese Satzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

.....  
Ort, Datum

.....  
(Unterschrift)  
(Ober-)Bürgermeister/-in/Amtsleiter/-in<sup>43)</sup>

## II. Bekanntmachung der Genehmigung

Bekanntmachung der Genehmigung der von der Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung/Gemeindeversammlung<sup>44)</sup> der Stadt/Gemeinde ...<sup>45)</sup> beschlossenen Satzung über die förmliche Festlegung des Entwicklungsbereichs „...“<sup>46)</sup> durch die höhere Verwaltungsbehörde

1. Die von der Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung/Gemeindeversammlung<sup>47)</sup> der Stadt/Gemeinde am ... beschlossene Satzung zur förmlichen Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereichs ...<sup>48)</sup> wurde von der höheren Verwaltungsbehörde (Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr) nach § 165 Abs. 7 BauGB mit Schreiben vom ... Az. ... genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit nach § 165 Abs. 8 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.
2. Die Satzung wird im ... während der Dienststunden ... zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.
3. wie I 3 bis 6.

<sup>31)</sup> Hier ist die zutreffende Variante auszuwählen.

<sup>32)</sup> Name der Kommune

<sup>33)</sup> Kurzbezeichnung des Entwicklungsbereichs

<sup>34)</sup> Hier ist die zutreffende Variante auszuwählen.

<sup>35)</sup> Name der Kommune

<sup>36)</sup> Beschlussdatum

<sup>37)</sup> Zutreffende Variante wählen

<sup>38)</sup> Hier ist die zutreffende Variante auszuwählen.

<sup>39)</sup> Bezeichnung des Entwicklungsträgers bzw. eines anderen Beauftragten, falls eingeschaltet

<sup>40)</sup> Hier ist die zutreffende Variante auszuwählen.

<sup>41)</sup> Name der Kommune

<sup>42)</sup> Bezeichnung des Entwicklungsträgers bzw. eines anderen Beauftragten, falls eingeschaltet

<sup>43)</sup> Hier ist die zutreffende Variante auszuwählen.

<sup>44)</sup> Hier ist die zutreffende Variante auszuwählen.

<sup>45)</sup> Name der Kommune

<sup>46)</sup> Kurzbezeichnung des Entwicklungsbereichs

<sup>47)</sup> Hier ist die zutreffende Variante auszuwählen.

<sup>48)</sup> Kurzbezeichnung des Entwicklungsbereichs